

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

gemischten Ehen in der Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese <Freiburg, Breisgau>

Regensburg, 1846

§ 21. Rückblick auf Herrn Dr. v. Vicari

urn:nbn:de:bsz:31-13347

werde, weil ich nicht ohne Grund annehme, daß von Seite Roms nächstens eine Anforderung an uns ergehen werde, zu berichten, was in dieser Sache geschehen sei, in welchem Falle das praevenire angenehmer ist, als das praeveniri. † Ignaz.

Nach diesem Vortrage wurde der Beschluß gefaßt, an Se. königliche Hohelt die Vorstellung zu machen; Herr Geheimrath Dr. Hug wurde damit beauftragt. Sie ging am 18. October ab, und blieb unbeantwortet.

§. 21.

Rückblick auf Herrn Dr. v. Vicari.

Zu bemerken ist, daß nach jener Zeit, in der Staatsrath Nebenius den Sieg über den Erzbischof Ignatius davongetragen, Herr von Vicari der Unterschrift der Beschlüsse, welche auf die Antragen der Pfarrer hinausgegeben, und durch welche sie zur Einsegnung jeder gemischten Ehe angehalten wurden, oft befügte: „Die Unterschrift von mir ist nur als Bezeugung des Beschlusses nach der Majorität anzusehen, aber durchaus nicht nach meiner Ueberzeugung.“

Man bemerke wohl die Consequenz des frommen seiner Kirche warm ergebenen Mannes, und wundere sich nicht mehr über sein energisches Auftreten als Erzbischof.

Auch Dr. Buchegger sprach oft und entschieden seine kirchliche Gesinnung aus, und bat einigemale das Ordinariat, unter den obschwebenden Umständen ihm kein Referat über eine gemischte Ehe zu übertragen.

§. 22.

Die Frage über die gemischten Ehen gedeiht durch Erzbischof Hermanns muthiges Auftreten zur Erledigung.

Als nach dem Tode des Erzbischofs Ignatius Hermann von Vicari, dieser ächt apostolische, der Welt abgestorbene,